

Dies zur Kenntnis nehmend, möchten sie ihn bitten, Zug diesbezüglich nicht schlechter als Luzern und andere gleichfalls von der Seuche verschont gebliebene Orte zu behandeln, "[et] de vouloir 1)
laisser passer et repasser nos gents". Mit der Versicherung, bei Gelegenheit Gegenrecht halten zu wollen, schliesst das Schreiben.

1) s. auch AH 38/39, Adresse auf Blatt 56^v

Konzept, von Statthalter Beat Jakob I. Zurlauben, vermutlich unvollständig,
in franz. Sprache
AH 38, 56^r

30 A

1668 November 20., Zug

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG AN [CHARLES] COLBERT, CONSEILLER DU ROI [LUDWIG XIV.] "ET SURJNTENDANT DE LA JUSTICE ET GOUVERNEUR DANS L'ALSACE", EN-SISHEIM¹

Wie sie von ihren Landsleuten, die mit ihren Fuhrwerken hätten das Elsass bereisen und Wein aufkaufen wollen, erfahren, sei ihnen mehrfach der Durchzug verweigert worden. Die Gründe hierfür seien ihnen zwar noch unklar, doch bestehe Grund zur Annahme, dass man ihren Ort als von der Pest heimgesucht betrachte und ob- 2)
erwähnte Massnahme aus diesem Grunde getroffen habe. Gott sei Dank aber treffe ihre Vermutung nicht zu, weshalb man ihm hiermit offiziell mitteilen könne, dass Zug und seine unmittelbar angrenzenden Gebiete absolut unverseucht seien. Weniger gut stehe es diesbezüglich hingegen in einigen Gebieten Zürichs und Berns. Angesichts dessen möchten sie ihn dringend bitten, die ihren Fuhrleuten lästigen Beschränkungen umgehend wieder aufzuheben. 3)
Unter Hinweis auf ihr Bündnis, das sie mit dem König verbinde, und dem Versprechen, Gegenrecht halten zu wollen, endet der Brief.

1) Adresse auf Blatt 56^v

Konzept, von Statthalter Beat Jakob I. Zurlauben, in franz. Sprache
AH 38, 56^r